

Antrag

auf Notifizierung als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1 Antragsteller

Firma _____

Anschrift _____

Tel.-Nr. _____

Fax-Nr. _____

E-Mail _____

Ansprechpartner

Name _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail _____

Standorte mit Aufgaben im Sinne dieses Antrags:

PLZ Ort	Straße, HNr.	Aufgaben

Identität und Rechtsnorm¹

¹ Zum Nachweis Gesellschaftsvertrag mit Angaben zu den vertretungsbefugten natürlichen bzw. juristischen Personen, Satzung sowie aktueller Auszug des amtlichen Registereintrags (Handelregister-, Vereins-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister- Auszug) etc. als Anlage beifügen.

2 Antragsumfang²

Der Antragsteller mit Geschäftssitz

im Land Mecklenburg-Vorpommern

außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland

beantragt die

Notifizierung

Änderung einer bestehenden Notifizierung:
(z. B. Umfirmierung, personelle Änderungen)

Erweiterung
(nachstehend ist nur der zusätzliche Umfang zu kennzeichnen)

Einschränkung
(nachstehend ist nur der verbleibende Umfang zu kennzeichnen)

Nachträgliche Einbindung einer Außenstelle
(nachträglich ist nur der durch die Einbindung betroffene
Ermittlungsbereich zu kennzeichnen)

Feststellung der Gleichwertigkeit einer Anerkennung³

als Untersuchungsstelle gem. AbfKlärV, BioAbfV, AltöIV und AltholzV für folgende Untersuchungsbereiche:

² Zutreffendes bitte kennzeichnen

³ Nur für Anerkennungen anderer Mitgliedstaaten der EU oder Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum

Untersuchungsbereich 1: Klärschlamm

1.1 Probennahme und Probenvorbereitung

- a) Probennahme
 b) Probenvorbereitung

1.2 Schwermetalle und Chrom VI⁴

- Schwermetalle
- Königswasseraufschluss
 - Alkalischer Heißextrakt (CrVI)
 - Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink, Eisen (aus Königswasseraufschluss)
 - Thallium (aus Königswasseraufschluss)
 - Quecksilber (aus Königswasseraufschluss)
- Chrom VI⁴
- Chrom VI (aus alkalischem Heißextrakt)

1.3 Adsorbierte, organisch gebundene Halogene

- AOX (aus Trockenrückstand)

1.4 Physikalische Parameter, Nährstoffe

- Physikalische Parameter, Nährstoffe
- Trockenrückstand
 - organische Substanz als Glühverlust (vom Trockenrückstand)
 - pH-Wert
 - Basisch wirksame Stoffe als CaO
 - Ammoniumstickstoff (NH₄-N)
 - Gesamt-Stickstoff (Nges.)
 - Königswasseraufschluss
 - Phosphor (P) (aus Königswasseraufschluss)

1.5 Polychlorierte Biphenyle

- Polychlorierte Biphenyle (PCB)

1.6 Polychlorierte Dibenzodioxine und –furane sowie dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle

- Polychlorierte Dibenzodioxine und –furane (PCDD/PCDF) sowie dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (dl-Dioxine)

1.7 Benzo(a)pyren

- Benzo(a)pyren (B(a)P)

1.8 Polyfluorierte Verbindungen mit den Einzelsubstanzen Perfluorooctansäure und Perfluorooctansulfonsäure

- Polyfluorierte Verbindungen (PFC) mit den Einzelsubstanzen Perfluorooctansäure und Perfluorooctansulfonsäure (PFOA/PFOS)

⁴ Abweichend von den ansonsten gültigen Bestimmungen im Fachmodul Abfall kann der Kompetenznachweis für den Teilbereich 1.2 auch ohne Chrom VI erbracht werden.

Untersuchungsbereich 2: Boden

2.1 Probennahme und Probenvorbereitung

- a) Probennahme
 b) Probenvorbereitung

2.2 Schwermetalle

- Schwermetalle
- Königswasseraufschluss
 - Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink (aus Königswasseraufschluss)
 - Quecksilber (aus Königswasseraufschluss)

2.3 Physikalische Parameter, Phosphat

- Physikalische Parameter, Phosphat
- Phosphat (aus CAL/DL-Auszug; P-Gehaltsbestimmung umzurechnen auf o-Phosphat)
 - Bodenart (Tongehalt)
 - pH-Wert
 - Trockenrückstand

2.4 Polychlorierte Biphenyle

- Polychlorierte Biphenyle (PCB)

2.5 Benzo(a)pyren

- Benzo(a)pyren (B(a)P)

Untersuchungsbereich 3: Bioabfall

3.1 Probennahme und Probenvorbereitung

- a) Probennahme
 b) Probenvorbereitung

3.2 Schwermetalle

- Schwermetalle
- Königswasseraufschluss
 - Blei (aus Königswasseraufschluss)
 - Cadmium (aus Königswasseraufschluss)
 - Chrom (aus Königswasseraufschluss)
 - Kupfer (aus Königswasseraufschluss)
 - Nickel (aus Königswasseraufschluss)
 - Quecksilber (aus Königswasseraufschluss)
 - Zink (aus Königswasseraufschluss)

3.3 Physikalische Parameter, Fremdstoffe

- Physikalische Parameter, Fremdstoffe
- Trockenrückstand
 - pH-Wert
 - Salzgehalt
 - Organische Substanz als Glühverlust (aus Trockenrückstand)
 - Steine und Fremdstoffe

3.4 Prozessprüfung⁵

- Ermittlung der Mindestverweilzeit - Traceruntersuchung mit Sporen von *Bacillus globigii*
- Traceruntersuchung mit Lithium
- Seuchenhygiene - *Salmonella senftenberg* W 775 (H₂S-neg.)
- Phytohygiene - *Plasmodiophora brassicae* (Kohlhernie)
- Tomatensamen
- Tabakmosaikvirus (TMV)

3.5 Prüfung der hygienisierten Bioabfälle⁵

- Seuchenhygiene - Salmonellen
- Phytohygiene - Keimfähige Samen und austriebsfähige Pflanzenteile

Untersuchungsbereich 4: Altöl**4.1 Probennahme**

- Probennahme

4.2 PCB, Halogen

- PCB
- Gesamthalogen (nur für AltöIV)

Untersuchungsbereich 6: Altholz**6.1 Probennahme und Probenvorbereitung**

- a) Probennahme
- b) Probenvorbereitung - Herstellung der Laborprobe
- Feuchtigkeitsgehalt

6.2 Schwermetalle

- Schwermetalle
- Königswasserauflösung
 - Arsen (aus Königswasserauflösung)
 - Blei (aus Königswasserauflösung)
 - Cadmium (aus Königswasserauflösung)
 - Chrom (aus Königswasserauflösung)
 - Kupfer (aus Königswasserauflösung)
 - Quecksilber (aus Königswasserauflösung)

6.3 Halogene

- Fluor, Chlor

⁵ Abweichend von den ansonsten gültigen Bestimmungen im Fachmodul Abfall kann der Kompetenznachweis für die Teilbereiche 3.4 und 3.5 für jeden einzelnen Bereich erbracht werden.

6.4 Organische Parameter

- Pentachlorphenol (PCP)
 Polychlorierste Biphenyle (PCB)

Die Reihenfolge der Untersuchungsbereiche bzw. die Nummerierung der Teilbereiche entspricht dem Fachmodul Abfall (Stand: Mai 2018), abrufbar unter: [LAGA-Homepage](#)

Zu beachten ist, dass die Untersuchungsbereiche jeweils in Teilbereiche untergliedert sind. Eine Notifizierung kann für einzelne Teilbereiche erteilt werden. Der Kompetenznachweis muss aber für jeden Parameter eines Teilbereiches erbracht werden.

3 Personelle Ausstattung

Der Antragsteller erklärt, dass die Probennahme und/oder Untersuchungen im Rahmen des Notifizierungsumfangs nur mit eigenem Personal durchgeführt werden.

4 Kompetenznachweis

Durch den Antragsteller ist für die beantragten Untersuchungsbereiche ein Qualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 zu führen.

Einbeziehung einer vorhandenen Akkreditierung

Für die beantragten Untersuchungsbereiche liegt eine gültige Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 durch

- die Deutsche Akkreditierungsstelle (DakS) GmbH

mit Akkreditierungsurkunde Nr.:

Gültigkeitsdauer von: _____ bis: _____

oder

- eine Akkreditierungsstelle der Mitgliedstaaten der EU
(Bezeichnung und Anschrift angeben u. Akkreditierungsurkunde in Kopie als Anlage beifügen)

Gültigkeitsdauer von: _____ bis: _____

vor, die im Notifizierungsverfahren als Kompetenznachweis berücksichtigt werden soll.⁶

Die Akkreditierung erfolgte unter Berücksichtigung des „Fachmoduls Abfalls“ der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

- ja nein⁷

⁶ Eine Kopie der Akkreditierungsurkunde mit deren Anlagen sowie des Berichts der letzten Laborauditierung einschließlich etwaiger Abweichungsberichte sind als Anlage beizufügen.

⁷ Angewandte Messverfahren angeben

5 Antragsunterlagen

- ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag
- aktueller Akkreditierungsbescheid nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie Akkreditierungsurkunde mit den zugehörigen Anlagen
- aktuelle Begutachtungsbereich der DAkkS
- aktuelle Zertifikate des Länderübergreifenden Ringversuchs nach Fachmodul Abfall (LÜRV-A), auch die der evtl. beauftragten Unterauftragnehmer
- Abschrift der Erlaubnis für das Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 Infektionsschutzgesetz (falls für beantragte Untersuchungsaufgabe erforderlich)
- Gesellschaftervertrag/Handelsregisterauszuges
- Organigramm mit Angabe zu den vertretungsbefugten Personen
- Angaben zu Außenstandorten von Untersuchungsstellen entsprechend vorgenannter Anforderungen

6 Erklärung

Für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens werden Kosten fällig. Diese sind durch den Antragsteller zu tragen. Dies gilt gleichfalls, so dem Begehren nur eingeschränkt gefolgt, es abschlägig beschieden oder der Antrag nach Bearbeitungsbeginn zurückgezogen wird.

Auskünfte zur Gebührenhöhe können bei der für die Notifizierung im Land Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Behörde (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V) eingeholt werden.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur

- sachverständigen Prüfung der eingereichten Unterlagen,
- Erbringung zusätzlicher Qualifikationsnachweise,
- bedarfsweisen Überprüfung der gerätetechnischen Ausstattung vor Ort durch die zuständige notifizierende Behörde.

Ich stimme zu, dass Angaben zu Name und Anschrift der Stelle, Notifizierungsumfang, Einschränkungen und Befristung mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und im Rahmen der Veröffentlichung der Bekanntgabe an Dritte übermittelt werden, z. B. mittels Recherche System Messstellen u. Sachverständige (ReSyMeSa).

Gleichzeitig versichere ich hiermit, dass die von mir gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass, sollten sich diese als unrichtig erweisen, dies zur Ablehnung des Antragsbegehrens bzw. zum Widerruf einer erfolgten Notifizierung führen kann.

Ort/Datum _____

Firmenstempel

Name und Unterschrift des Antragstellers

Der vollständig ausgefüllte Antrag sowie die zusätzlich beigefügten Unterlagen sind per Post an das

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Dezernat Siedlungsabfallwirtschaft, Deponien, Zertifizierungen
Goldberger Str. 12b
18273 Güstrow

zu senden.